

## ANLAGE 1



VolkswagenStiftung



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

### Ausschreibung „Innovation an Fachhochschulen“ - Förderlinie 1

#### ANTRAGSTELLUNG

Die Hochschulkonzepte sind elektronisch in deutscher Sprache über das Antragsportal der VolkswagenStiftung bis zum

**20. April 2022**

einzureichen (<https://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/login.do>). Dort finden sich auch weitere Informationen zur Antragstellung über den Button „Anleitung und Tipps“.

#### ***Förderumfang, Förderdauer***

Die Fördersumme beträgt pro Fachhochschule maximal 1.500.000 Euro. Insgesamt stehen in der ersten Förderlinie 9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der einzelnen Forschungsvorhaben beträgt bis zu drei Jahre.

#### ***Adressaten***

Die Ausschreibung richtet sich an die sechs niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung nach § 2 NHG im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Die Anträge sind von der Hochschulleitung zu stellen.

#### ***Fördermöglichkeiten***

Die Fördermittel können für Personalausgaben, Sachausgaben sowie Infrastrukturinvestitionen verwendet werden.

Folgende Positionen sind förderfähig:

- Zusätzliches wissenschaftliches und technisches Personal,
- Mittel für die Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern,
- Sach- und Reisekosten (nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes),
- Geräte,
- Mittel für die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen,
- Mittel für zentralen Kompetenzaufbau im administrativen Bereich der Fachhochschule.

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums maßgebend. Informationen hierzu sind auf der Programmübersichtsseite des MWK <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/uebersicht-der-ausschreibungen-und-programme-118896.html> unter der Bezeichnung „Tabellen der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben“ erhältlich.

Bei der Beantragung von Geräten müssen die Geräte im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Die Aufwendungen für Geräte sollen 30 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Laufende Kosten, z.B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartungen, Reparaturen und Ersatzteile, werden nicht gefördert. Die Durchführung kooperativer Promotionen zwischen einer Fachhochschule und einer Universität ist durch eine entsprechende Vereinbarung nachzuweisen.

### ***Anforderungen und Auswahlkriterien***

- Die beantragten Hochschulkonzepte werden von den Hochschulleitungen und Projektbeteiligten einem Beratungskreis vorgestellt, gemeinsam mit diesem diskutiert und ggf. weiterentwickelt. Ziel ist es, am Ende jede Fachhochschule mit einem auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen bestmöglich aufgestellten Entwicklungskonzept zu unterstützen. Wichtige Aspekte können dabei sein:
- Gesamtstrategie der jeweiligen Fachhochschule,
- Qualität, Plausibilität und Konsistenz des Konzeptes,
- Wirkung des Vorhabens auf die Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Fachhochschule,
- Einfluss des Vorhabens auf Lehre, Vernetzung, Transfer und Kooperation der Fachhochschule,
- Verbesserung der Positionierung mit Blick auf die Akquise von anderen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU)
- Realisierbarkeit des Strategiekonzeptes,
- Positionierung der Hochschule mit Blick auf Transfer-/Innovationspotenziale,
- Positionierung der Hochschule mit Blick auf die von der Bundesregierung geplanten Aktivitäten (insbes. DATI)
- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten.

Die genannten Anforderungen und Auswahlkriterien sind im Antrag entsprechend zu adressieren.

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Als Gliederung wird vorgeschlagen:

1. Anschreiben der Fachhochschulleitung
2. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher und englischer Sprache (max. je 1 Seite)
3. Antragsdarstellung in deutscher Sprache (max. 15 Seiten, 11 pt, 1,5-zeilig)  
Mit Bezug auf die oben genannten Kriterien:
  - Titel (kurz und aussagekräftig, ggf. ergänzt um Schlagwörter)
  - Darstellung der gewünschten Fördermaßnahmen in Bezug auf Stärken und Schwächen der Hochschule
  - Beschreibung des von den vorgesehenen Maßnahmen erwarteten Entwicklungspotenzials
  - Einordnung des Stellenwertes der Maßnahmen für die Hochschule und die ggf. beteiligten Einrichtungen insgesamt
  - Begründung der Maßnahmen an Hand des aktuellen Standes der Forschung
  - Inhaltliche Kriterien für eine Evaluation des Konzepts nach Ablauf der Förderung
  - Nachhaltigkeit der Maßnahmen nach Beendigung der Förderung
4. Zeit- und Arbeitsplan
5. Kostenplan sowie kurze Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
6. Ggf. Literaturverzeichnis
7. Kurz-CVs zu den in führender Position beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (max. je 2 Seiten)

### ***Auswahlverfahren***

Es ist vorgesehen, die Hochschulkonzepte im Mai 2022 gemeinsam zwischen Projektbeteiligten und einer peer-Gruppe zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Als möglicher Förderbeginn ist der 1. August 2022 geplant.